

PLENARVERSAMMLUNG VOM 29. Juni 2020

Berücksichtigung der Lebenswirklichkeiten in den Grenzregionen im Falle von Einschränkungen beim Grenzübertritt

Der Oberrheinrat in seiner Plenarversammlung vom 29. Juni 2020 und auf Vorschlag des Vorstands,

- 1. unterstreicht, dass dem Gesundheits- und Bevölkerungsschutz und der Bekämpfung von Pandemien sehr grosse Bedeutung zukommt.
- 2. unterstreicht, dass die Grenzregionen im Oberrheingebiet in den letzten Jahren und Jahrzehnten massgebliche Beiträge dafür geleistet haben, die trennenden Landesgrenzen zwischen den drei Staaten Deutschland, Frankreich und der Schweiz für den Alltag der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Regionen zu überwinden, Begegnung und Austausch zu fördern sowie hemmende administrative Hindernisse abzubauen. Die Menschen bewegen sich heute in einer Region, die zunehmend als zusammengehörender, einheitlicher Lebensraum erfahren wird. Entstanden sind dadurch eng verzahnte Lebenswirklichkeiten mit stark prägenden räumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und juristisch grenzübergreifenden Aspekten und zehntausende Grenzgängerinnen und Grenzgänger überqueren täglich mindestens eine Landesgrenze, um ihrer Arbeit nachzukommen.
- 3. bedauert, dass die abrupten Grenzschliessungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung im März 2020 in diesen funktional grenzübergreifenden Regionen zu besonders einschneidenden Einschränkungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft führten. Exemplarisch stehen hierfür nicht formalisierte Paar- und Familienbeziehungen, Gartenpächter, Pferdehalterinnen und Pferdehalter, Ferienhausbesitzende und allgemein Grenzverläufe, die grosse Umwegfahrten bedingen und
- 4. stellt fest, dass mit der trinationalen Regierungskommission gemäss Basler Abkommen aus dem Jahr 2000 eine wichtige Austausch- und Dialogplattformen zur Überwindung von grenzübergreifenden Problemen bestehen würde, dass diese aber in den letzten Wochen nicht aktiv geworden ist.¹
- 5. ersucht daher, die trinationale Regierungskommission gemäss Basler Abkommen als Austauschplattform anzurufen, zu nutzen und aktiv einzubeziehen.
- 6. ersucht daher die zuständigen Regierungen Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz, die bürgernahe lokale, kantonale und regionale Ebene eng einzubinden, falls sich eine ähnliche Situation erneut stellen sollte. Die Entscheidung allfälliger künftiger Beschränkungen des Grenzübertritts müssen somit, unabhängig von ihren Beweggründen, abgestimmt werden. Um die spezifischen Gegebenheiten vor Ort ausreichend berücksichtigen zu können, ist die Zusammenarbeit mit den lokalen Exekutiven dringend notwendig.

https://www.oberrheinkonferenz.org/de/oberrheinkonferenz/downloads.html?file=files/assets/ORK/docs_de/allgemein/texte-abkommen/DE-Basler-Abkommen-2000.pdf

¹ Basler Abkommen (21.09.2000):



- 7. ersucht daher die zuständigen Regierungen Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz, die auf nationaler, zwischenstaatlicher und ggf. auf EU-Ebene betroffenen Rechtsgrundlagen raschestmöglich so anzupassen, dass den Grenzregionen innerhalb des Schengenraums für künftige Einschränkungen, Lockerungen und Anpassungen der Grenzübetrittsbestimmungen genügend Kompetenzen eingeräumt werden, um die Modalitäten und Einzelheiten unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnissen der jeweiligen Grenzregion formell beeinflussen, mitbestimmen oder in alleiniger Kompetenz erlassen zu können.
- 8. ersucht daher die zuständigen Regierungen Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz den zurzeit laufende EU- Gesetzgebungsprozess zur Schaffung von Mechanismen zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse zu beschleunigen und darauf hinzuwirken, dass diese namentlich die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Grenzregionen berücksichtigen und auch für Szenarien von Grenzübertrittsbeschränkungen sowie epidemiologischer Herausforderungen zugeschnitten sind.²

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - o die Abgeordneten der Assemblée nationale aus dem Oberrheinraum
 - o die Präfektur der Region Grand Est
 - o die Region Grand Est
 - o das Departement Bas-Rhin
 - o das Departement Haut-Rhin
- in Deutschland:
 - o die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Oberrheinraum
 - o die Bundesregierung
 - o die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - o die Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Oberrheinraum
 - o den Schweizer Bundesrat
 - o die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf europäischer Ebene:
 - o die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum
 - o die Europäische Kommission
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
 - o den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - o die Oberrheinkonferenz

² Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (29.05.2018): https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018PC0373&from=EN